



HVBG

HVBG-Info 14/1986 vom 31.07.1986, S. 1020 - 1021, DOK 194.84:411/094

Sachleistungsaushilfe durch die UV-Träger bzw. den Hauptverband für in ausländischen Staaten versicherten Personen

1. Zweiseitige Abkommen der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
2. Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72;
hier: Sachleistungsaushilfe durch die Unfallversicherungsträger bzw. den Hauptverband für in ausländischen Staaten versicherten Personen

Zusammenfassung:

Es wird ein einheitliches Verfahren zur Sicherstellung der Sachleistungsaushilfe durch die Unfallversicherungsträger bzw. den Hauptverband für in ausländischen Staaten versicherte Personen bekanntgegeben. Um den Umfang der entstehenden Kosten feststellen zu können, wird die Anwendung des Verfahrens zunächst probeweise auf zwei Jahre begrenzt.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen vom 24.07.1986